

V o r l a g e
zur Fassung einer Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020

Der Vertreter/die Vertreterin des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG sowie dessen/deren Stellvertreter/in ist in jedem Jahr neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt abwechselnd bei den verschiedenen Kreistagsfraktionen; zuletzt lag es bei der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Das Vorschlagsrecht für die Benennung des Vertreters/der Vertreterin des Kreises Kleve und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die nächsten 12 Monate liegt bei der PIRATEN-FRAKTION im Kreistag des Kreises Kleve.

Die PIRATENFRAKTION hat ihr Vorschlagsrecht für einen Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG mit Schreiben vom 12.02.2020 ausgeübt. Ein Vorschlag für einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin wurde bislang nicht vorgelegt.

Am 28.04.2020 findet die ordentliche Hauptversammlung der RWE AG statt.

In den Vorjahren ist der/die Vertreter/in des Kreises Kleve vom Kreistag hinsichtlich seines/ihrer Abstimmungsverhaltens gebunden worden. Als Grundlage für das weisungsgebundene Abstimmungsverhalten dienen dabei die Meinungsbildung bzw. die Beschlussvorschläge in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA GmbH). Ein solcher Beschlussvorschlag liegt z.Zt. noch nicht vor. Die Gesellschafterversammlung der VKA GmbH wird sich traditionell einen Tag vor der Hauptversammlung mit den entsprechenden Themen der Tagesordnung und der Vorbereitung der Hauptversammlung befassen.

Bisher ist der/die Vertreter/in des Kreises Kleve stets an die Abstimmungsvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG gebunden worden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 einstimmig den nachstehenden Beschluss gefasst. Die Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin wurde einvernehmlich passieren gelassen.

Aufgrund des Corona-Virus wurden die für den 19.03.2020 terminierten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages abgesagt. Wann die Durchführung von Sitzungen wieder möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide eingeschätzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung zu treffen:

- „1. Als Vertreter für die RWE-Hauptversammlung wird Herr Tim Reuter gewählt.
2. Der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020 wird hinsichtlich seines Abstimmungsverhaltens gebunden. Er wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.
3. Sofern die Gesellschafterversammlung der Vka GmbH am 27.04.2020 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschieden sollte, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 2.“

Kleve, 16.03.2020

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 – 10 24 12 -



Spreen